



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Berlin, 30.08.2018

Ort der Leistung bei der Erbringung juristischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück – BMF-Schreiben vom 05.12.2017 und 13.02.2018

Hier: Schreiben an die Steuerabteilungsleiter von Bund und Ländern

Bezug: BRAK-Nr. 238/2018 v. 12.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übersenden wir zu Ihrer Information das gemeinsame Schreiben von Bundessteuerberaterkammer und Bundesrechtsanwaltskammer vom 20.08.2018 betreffend die Thematik „Ort der Leistung bei der Erbringung juristischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.“

Mit ihren Schreiben vom 05.12.2017 und 13.02.2018 hatte das Bundesministerium der Finanzen zum Ort der Leistung bei juristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken Stellung genommen und ihre Rechtsauffassung geändert. Bereits am 12.06.2018 hatten BStBK und BRAK eine diesbezügliche Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen gerichtet. Darin wird gefordert, dass die Neuregelung erst ab 2018 anzuwenden ist.

Hintergrund ist die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der Rechtsanwälte und Steuerberater. Im Falle der Beratung ausländischer Mandanten in Bezug auf inländische Grundstücke müssten Reverse Charge-Verfahren rückabgewickelt und die Umsatzsteuer nachträglich auf den Rechnungen ausgewiesen werden. Werden deutsche Mandanten in Bezug auf Grundstücke, die im Ausland belegen sind, beraten, sind Rechnungskorrekturen erforderlich, denn anstelle der deutschen Umsatzsteuer soll die ausländische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen wurde angeregt, die Länder direkt zu adressieren, was nunmehr mit dem beigefügten Schreiben erfolgt ist.

Wir halten Sie informiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

i. V. für die abwesende RAin Friederike Wohlfeld

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M.
Geschäftsführerin